

INFORMATIONEN ZUM FEUERSCHUTZ FÜR UNTERKUNFTSGÄSTE

Bitte lesen Sie die folgenden Hinweise zum Brandschutz sorgfältig durch!

Wie man einen Brand meldet:

Jeder, der sich im Unterkunftsbereich aufhält, sollte durch einen lauten Feueralarm alarmiert werden.

Der Feueralarm wird über die eingebaute Brandmeldeanlage an die Feuerwehr weitergeleitet.

Im Falle eines Brandes muss die Feuerwehr verständigt werden:

Jedes Mitglied des Personals ist unverzüglich zu benachrichtigen.

Löschung des Feuers:

Bei allen Lösch- und Rettungsmaßnahmen ist der Schutz von Menschenleben oberstes Gebot! Die Gäste müssen sich ohne Gefahr für ihre Sicherheit an den Löscharbeiten beteiligen und die Anweisungen des Personals der Unterkunft zur Evakuierung befolgen.

Das Löschen von elektrischen Bränden mit Wasser ist strengstens untersagt!

Feuerlöscher:

- Die Feuerlöscher sind im gesamten Gebäude und auf jeder Etage gut sichtbar angebracht.

Die Reihenfolge des Verlassens der Unterkunft:

Gäste, die sich nicht an der Meldung, dem Löschen oder der Evakuierung des Brandes beteiligen, müssen den gefährdeten Bereich oder Gebäudeteil sofort verlassen. Diese Gäste sollten sich bis auf weiteres im Innenhof aufhalten.

Um eine rasche und professionelle Evakuierung zu gewährleisten, wurden in den Zimmern der Unterkunft klare, leicht verständliche Grundrisse mit spezifischen Evakuierungsanweisungen ausgehängt. Die Pläne enthalten auch einen Textteil und werden in Fremdsprachen (Englisch + Deutsch) gedolmetscht.

Wichtigste Anforderungen an den Brandschutz:

- 1./ Jeder, der einen Brand oder eine unmittelbare Brandgefahr feststellt, muss dies unverzüglich dem Rezeptionisten melden. Die Gäste des Beherbergungsbetriebs sind verpflichtet, bei der Brandbekämpfung und der technischen Rettung unentgeltlich mitzuwirken, wobei eine persönliche Beteiligung entsprechend ihrem Alter, ihrer Gesundheit und ihrer körperlichen Verfassung erwartet wird. Die Verwendung von Feuerlöschern in den Räumlichkeiten wird durch Piktogramme auf dem Feuerlöscher angezeigt.
- 2./ Wer vorsätzlich ein Ereignis herbeiführt, das ein Eingreifen erfordert, oder vorsätzlich irreführende Signale bezüglich der Brandbekämpfung oder der technischen Rettung gibt, haftet für die Kosten, die im Zusammenhang mit der Brandbekämpfung, der technischen Rettung und deren Signalisierung entstehen. Privatpersonen sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die unter ihrer Obhut und Aufsicht stehenden Personen die erforderlichen Brandschutzkenntnisse erwerben und bei ihrer Tätigkeit keinen Brand oder eine unmittelbare Gefahr verursachen.
- 3./ Brennender Tabak, Streichhölzer und andere Zündquellen dürfen nicht dort abgelegt oder weggeworfen werden, wo sie einen Brand oder eine Explosion verursachen können.

Im Unterkunftsbereich (dem ausgewiesenen Ort) darf brennender Tabak nur in den Aschenbecher gelegt werden. Das Rauchen ist nur in dem dafür vorgesehenen Bereich erlaubt. In den Unterkunftsgebäuden ist das Rauchen verboten.

- 4./ Es dürfen keine anderen wärmeerzeugenden Geräte als die in den Zimmern installierten Heizungen und Heizkörper verwendet werden. In den Zimmern dürfen keine Leuchtmittel mit offener Flamme (Kerzen, Lichter) verwendet werden.
- 5./ Es ist verboten, nicht vorgesehene Geräte, Maschinen, Apparate oder pyrotechnische Materialien in die Zimmer zu bringen.
- 6./ Für das sichere Verlassen des Unterkunftsgebäudes beachten Sie bitte die ausgehängten Grundrisse und den Leitfaden. Bei der Evakuierung des Gebäudes ist den Anweisungen des Betreibers Folge zu leisten.
- 7./ Im Falle eines Brandes sollten die Gäste nur das Nötigste bei der Flucht mitnehmen und das Gebäude unverzüglich verlassen. Wenn auch der Fluchtweg stark verraucht ist, sollten Sie sich möglichst mit nassen Tüchern vor dem Einatmen von Rauch schützen. Wenn Sie durch das Feuer im Raum eingeschlossen sind, schließen Sie immer die Tür, dichten Sie sie auch mit einem nassen Tuch ab, aber schließen Sie niemals die Tür. Überlegen Sie bei Zimmern auch, ob eine Flucht durch das Fenster möglich ist (in Erdgeschosszimmern ja).
- 8./ Die Gäste dürfen ihre Fahrzeuge nur auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abstellen. Bei längerer Abwesenheit empfiehlt es sich, die Autoschlüssel an der Rezeption zu hinterlegen.
- 9./ Die Verbote und Anweisungen der im Unterkunftsbereich angebrachten Warnschilder und Piktogramme sind in jedem Fall zu beachten und einzuhalten.

Pécs,

Reszler Andrea
Exekutivdirektorin

ANZEIGE

(zur Information der Gäste über die Brandsicherheit)

Ich, der/die Unterzeichnende, erkläre als Gast der "Fibula Residence Hotel & Wellness*****" (7621 Pécs, Jókai u. 17-19, 7621 Pécs, Teréz utca 9.), dass mir die für mich geltenden Brandschutzvorschriften der Unterkunft bei der Anreise erklärt wurden, dass ich sie verstehe und als verbindlich anerkenne.

Die folgenden Benutzungsregeln wurden mir erklärt:

- 1./ Jeder, der einen Brand oder eine unmittelbare Brandgefahr feststellt, muss dies unverzüglich dem Rezeptionisten oder der Feuerwehr melden. Die Gäste sind verpflichtet, bei der Brandbekämpfung und der technischen Rettung unentgeltlich mitzuwirken, wobei eine persönliche Beteiligung entsprechend ihrem Alter, ihrer Gesundheit und ihrer körperlichen Verfassung erwartet wird. Die Verwendung von Feuerlöschern im Unterkunftsbereich wird durch Piktogramme auf dem Feuerlöscher angezeigt.
- 2./ Jede Person, die vorsätzlich einen Zwischenfall verursacht hat, der ein Eingreifen erfordert, oder vorsätzlich irreführende Signale bezüglich der Brandbekämpfung oder der technischen Rettung gegeben hat, haftet für die Kosten, die im Zusammenhang mit der Brandbekämpfung, der technischen Rettung und deren Signalisierung entstehen. Privatpersonen sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die unter ihrer Obhut und Aufsicht stehenden Personen die erforderlichen Brandschutzkenntnisse erwerben und bei ihrer Tätigkeit keinen Brand oder eine unmittelbare Gefahr verursachen.
- 3./ Brennender Tabak, Streichhölzer und andere Zündquellen dürfen nicht dort abgelegt oder weggeworfen werden, wo sie einen Brand oder eine Explosion verursachen können. Brennender Tabak darf im Unterkunftsbereich nur in den Aschenbecher gelegt werden. Das Rauchen ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen erlaubt. Innerhalb des Unterkunftsgebäudes ist das Rauchen verboten!
- 4./ In den Zimmern dürfen außer den in den Zimmern installierten Heizungen und Heizkörpern keine anderen wärmeerzeugenden Geräte verwendet werden. Auch die Verwendung von Leuchtmitteln mit offener Flamme (z. B. Kerzen) ist in den Unterkünften nicht gestattet.
- 5./ In den Zimmern sind keine feuerverursachenden Geräte, Maschinen, Apparate oder pyrotechnische Materialien erlaubt, die nicht dafür vorgesehen sind.
- 6./ Der sichere Ausgang aus dem Gebäude ist auf den Grundrissplänen und in den in den Zimmern ausgehängten Anweisungen angegeben. Im Falle einer Evakuierung des Gebäudes ist den Anweisungen des Betreibers oder der Rettungsdienste Folge zu leisten.
- 7./ Im Falle eines Brandes sollten die Gäste nur die wichtigsten Gegenstände mitnehmen und das Gebäude unverzüglich verlassen. Wenn auch der Fluchtweg stark verqualmt ist, sollten Sie sich möglichst mit nassen Tüchern vor dem Einatmen von Rauch schützen. Wenn Sie durch das Feuer im Raum eingeschlossen sind, schließen Sie immer die Tür, dichten Sie sie auch mit einem nassen Tuch ab, aber schließen Sie sie niemals ab. Denken Sie bei Zimmern auch an die Möglichkeit, durch das Fenster zu entkommen (Erdgeschoss).
- 8./ Die Gäste dürfen ihre Fahrzeuge nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen abstellen. Bei längerer Abwesenheit empfiehlt es sich, die Autoschlüssel an der Rezeption zu hinterlegen.
- 9./ Das Verbot von Warnschildern und Piktogrammen auf dem Gelände der Unterkunft ist in jedem Fall zu beachten und einzuhalten.

Datum:

.....
Unterschrift des Gastes

Identifikationsdaten

.....
.....

(Personalausweisnummer, Reisepassnummer)